

Compliance Whitepaper der mgm

Unsere Wertvorstellungen, die sich an gesetzlichen Leitbildern und gesellschaftlichen Normen orientieren, sind Teil unserer Unternehmensidentität und -kultur. mgm agiert daher nur im Rahmen gesetzlicher und ethischer Grundlagen.

Die Geschäftsführungen der mgm Unternehmenseinheiten sind zusammen mit dem Compliance Officer für die operative Umsetzung und das Controlling der Compliance Guidelines verantwortlich.

Wir möchten zeigen, dass Compliance für uns wichtig ist und unser tägliches Handeln mitbestimmt. Mit unserem mgm White Paper versuchen wir, Ihnen einen Einblick zu geben. Wir können Ihnen an dieser Stelle nicht alle Compliance-relevanten Prozesse darlegen. Sollten Sie weitere Fragen haben, so wenden Sie sich gerne an Ihren mgm Ansprechpartner oder direkt an den Compliance Officer. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Überblick über unsere Compliance

Die Compliance begleitet unsere strategischen und operativen Aktivitäten. Die verantwortlichen Compliance Officer, Datenschutz- und IT-Informationssicherheitsbeauftragten beantworten Fragen und sind in an definierter Stelle in Prozesse eingebunden. Hinweise auf etwaige Compliance-Verstöße können vertraulich und ohne Nachteile für den Whistleblower an unsere Ombudsleute gemeldet werden.

Verschiedene Standard Checks und der beim Onboarding neuer Mitarbeiter ausgegebene Code of Conduct für Angestellte sowie zusätzliche Merkblätter helfen unseren Mitarbeitern, sich vorab darüber zu informieren, ob ihr Verhalten Compliance-konform ist.

Compliance-relevante Geschäftsvorgänge gestalten wir offen und transparent und dokumentieren sie.

Über ein regelmäßiges Reporting und die Meldung von bekannt gewordenen Compliance-Vorfällen stellen wir sicher, dass Compliance in unserem Unternehmen gelebt wird.

Einzelheiten zu unseren Compliance Themen

Corporate Governance

Nicht nur externe Normen, Gesetze und sonstige Regelungen sind uns wichtig, sondern ebenso unsere interne Betriebsorganisation mit ihren Prozessen, internen Geschäftsordnungen und ergänzenden Richtlinien. Diese helfen uns, unser Geschäft besser und effizienter zu machen – für uns, aber vor allem für unsere Kunden. Funktionierende Prozesse sparen letztlich Zeit, Geld und Nerven. Unsere Geschäftsprozesse greifen insbesondere an den für unsere Kunden entscheidenden Punkte in unserem operativen Business an – vom Angebot bis hin zur Auftragsabwicklung im Projekt und im Betrieb von IT-Lösungen. Um derartige Verfahren zu definieren, identifizieren wir Best Practices, die wir dann, ggfs. auf ein bestimmtes Business Modell hin adaptiert, an die mgm Bereiche zur durchgängigen Umsetzung zurückgeben.

Antidiskriminierung & Mobbing

mgm duldet keine Benachteiligung aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Gleiches gilt für Belästigungen und Mobbing. Bereits beim Recruiting-Prozess achten wir darauf, dass jeder und jede die gleichen Chancen bei uns erhält und diese später nach einer Einstellung auch behält. Bei Beschwerden dienen unsere entsprechend Beauftragte für Antidiskriminierung & Mobbing als Ansprechpartner.

Anti-Korruption (Zuwendungen/Geschenke & Einladungen)

Unsere Mitarbeiter sind in Bezug sowohl auf das Geben, wie auch das Annehmen von Zuwendungen sensibilisiert. Unter den Begriff der Zuwendungen fallen bei uns ebenso Aktivitäten beim Sponsoring, bei Spenden und Mitgliedschaften. Auch das Gewähren sonstiger materieller oder immaterieller Vorteile haben wir im Blick, z. B. die Gewährung von Aufträgen oder Vermittlung von Jobs. Nach einem bestimmten Kriterienkatalog wird ermittelt, ob z. B. ein Geschenk oder eine Einladung gegeben bzw. angenommen werden darf. Zuwendungen an Amtsträger bzw. ihnen gleichgestellte Personen oder politisch exponierte Personen prüfen wir besonders kritisch. Wir respektieren insbesondere bestehende Richtlinien unserer Geschäftspartner. Zuwendungen jedweder Form gewähren wir stets transparent und vermerken sie in unseren Büchern.

Datenschutz & Persönlichkeitsrechte

Der Schutz personenbezogener Daten und der Persönlichkeitsrechte von natürlichen Personen ist mgm ein wichtiges Anliegen. Wir sind nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (GDPR bzw. DS-GVO) u. a. dazu verpflichtet, technische und organisatorische Maßnahmen vorzusehen, die sicherstellen, dass alle datenschutzrechtlichen Belange eingehalten werden sowie entsprechende Vereinbarungen mit allen Stellen abzuschließen, für die wir oder die für uns personenbeziehbare Daten verarbeiten. Der Datenschutz wird über die mgm Datenschutzorganisation mit den Datenschutzbeauftragten und -koordinatoren gestaltet, deren Umsetzung und Einhaltung dokumentiert, überwacht sowie stetig verbessert. Dazu haben wir verschiedene Prozesse etabliert und u. a. Richtlinien zur datenschutzkonformen Verarbeitung, zur Sicherstellung der Betroffenenrechte und zur Handhabung von Datenschutz-Verletzungen erstellt und eingeführt. Zugleich ist ein dem Datenschutz angepasstes Reporting definiert.

Informationssicherheit

Der wachsenden Zahl von kriminellen Cyber- und anderen Angriffen, mit denen versucht wird, Betriebsprozesse zu stören bzw. Geschäftsgeheimnisse, Informationen und wertvolles, schützenswertes Know-how von mgm und unseren Geschäftspartnern zu entwenden, treten wir durch entsprechende Schutzmaßnahmen auf den Ebenen Organisation, Technik und Awareness entgegen. mgm hat originäres in-house Know-how in der Informationssicherheit, welches wir nicht nur unseren Kunden anbieten, sondern auch für uns selbst und die von uns angebotenen Produkte und Leistungen nutzen. Dabei orientieren wir uns am Standard der Normen der ISO/IEC-27000-Reihe, nach denen wir die wichtigen Gruppenstandorte haben zertifizieren lassen. Das mgm Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) wird durch das mgm Incident Response Team, den Informationssicherheitsbeauftragten und die -koordinatoren stetig fortgeschrieben und verbessert, die Umsetzung aller Maßnahmen und Richtlinien sowie deren Einhaltung werden dokumentiert und überwacht.

Business Partner & Code of Conduct

mgm will sicherstellen, dass nicht nur wir selbst, sondern auch unsere Subunternehmer (Unterauftragnehmer, Service Provider, Freelancer einschl. Kooperationspartner), sich compliant verhalten. Für sie gilt der mgm Code of Conduct für Business Partner, der auf alle wesentlichen Compliance-Bereiche referenziert, und sie vertraglich verpflichtet. Darüber hinaus müssen bestimmte Business Partner einen sog. Business Partner Check (BP Check) absolvieren. Ein BP Check ist ein Fragebogen (Questionnaire) über Fragen aus verschiedenen Compliance-Bereichen, den der Business Partner eigenständig beantwortet und dessen Richtig- und Vollständigkeit bestätigt. Bei bestimmten Business Partnern genügt eine einfache Selbstauskunft über mögliche Scheinselbständigkeits-/Arbeitnehmerüberlassungsrisiken. Sowohl der BP Check als auch die Selbstauskunft werden in der Regel vom mgm Dienstleistungsmanagement gegenüber dem Business Partner vor einer Bestellung angefragt. Die BP Checks-Ergebnisse sind in einer Business Partner Datenbank hinterlegt. Bestehende BP Checks-Einträge werden stichprobenweise

geprüft. BP Checks sind durch den Business Partner (BP), in der Regel spätestens zweijährig, zu aktualisieren. Eigens erlangte Informationen über den Compliance-Status des BP sowie Meldungen über Compliance-Verstöße bei Business Partnern (z. B. in der Presse, Internet o.a.) werden hierbei mitberücksichtigt. Sollten unsere Geschäftspartner gegen Compliance-Vorschriften verstoßen, werden in Abstimmung mit diesen entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung eruiert. Sollte dies nicht zum Erfolg führen, behält sich mgm vertragsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Vertragsbeendigung vor. Ebenso kann ein internes Blacklisting des Geschäftspartners erfolgen, welches den Geschäftspartner von weiteren Aufträgen mit mgm für einen bestimmten Zeitraum hinweg ausschließen kann.

Kooperationen & Informationsaustausch (Kartellrecht)

Wir tauschen mit unseren Geschäftspartnern vertrauliche, unternehmensrelevante Informationen aus oder schließen mit ihnen teilweise exklusive Kooperationen bzw. treffen sonstige Absprachen. Dabei sind wir uns jederzeit der möglicherweise entstehenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Rahmenbedingungen bewusst. Aufgrund der erhöhten Komplexität in den Einzelfallgestaltungen bieten wir jederzeit Beratung durch unseren Legal & Compliance Officer an. U. a. im Falle von Kooperationsverträgen bei Bieter-/Arbeitsgemeinschaften sowie Reseller-Verträgen strengen wir eine intensivere rechtliche Prüfung an. Haben sich die Einzelfallumstände bzw. die Rechtslage später geändert, so beurteilen wir unser ursprüngliches Ergebnis neu.

Fremdpersonaleinsatz (Arbeitnehmerüberlassung)

Beim Einsatz von Fremdpersonal, sowohl bei der Erbringung von Dienstleistungen als auch bei der Beschaffung von Fremdpersonal, unterscheiden wir vor einer Beauftragung, ob ein Werk-/Dienstverhältnis nach den Abgrenzungskriterien zur Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) möglich ist oder nicht. Dies tun wir bei der Beschaffung anhand einer sog. BeraterSelbstauskunft, die wir als Fragebogen den uns zuliefernden Dienstleistern zum Ausfüllen geben. Zusätzlich prüfen wir, u.a. auf der Grundlage von Checklisten, ob eine Leistung werk-/dienstvertragsfähig ist. Sollten sich später die Umstände in der praktischen Leistungserbringung bzw. in den Vertragsinhalten ändern, so kontrollieren wir das frühere Prüfergebnis erneut. Um stets gesetzeskonform zu handeln, stimmen wir uns ggfs. mit unseren Vertragspartnern in Bezug auf etwaig zu ergreifende Maßnahmen ab.

Geldwäscheprävention

Auch wenn es sich dabei nicht um unser wahrscheinlichstes Risiko handelt, so betrifft die Geldwäscheprävention mgm doch in dem Sinne, dass die Leistungen der Unternehmensgruppe unter den Begriff des sog. Güterhändlers nach den entsprechend anwendbaren Geldwäschegesetzen fallen. Insofern treffen mgm bestimmte Verpflichtungen in Bezug auf die Umsetzung von Bedingungen zur Organisation, zu Verfahren und Inhalten. So haben wir einen für Angelegenheiten der Geldwäscheprävention zuständigen Verantwortlichen benannt. Abhängig vom jeweiligen Risiko definieren und ergreifen wir Maßnahmen zur Prävention des Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisikos. Dies gilt hauptsächlich bei unseren und Angeboten an unsere Kunden (Know-Your-Customer-Prinzip) und den mit ihnen beabsichtigten Transaktionen.

Interessenkonflikte/Insidergeschäfte

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf sog. Insidergeschäfte. Insiderinformationen melden wir gemäß der Marktmissbrauchsverordnung rechtzeitig, um das Risiko von Insidergeschäften zu minimieren. Bei möglichen Interessenkonflikten gilt bei uns vor allem: Kommunikation, Koordination, Dokumentation.